

Stellungnahme

Eingebracht von: Gschaider, Karin

Eingebracht am: 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beeinspruche den Entwurf zur Änderung des Epidemiegesetztes 1950, des Tuberkulosegesetzes sowie des COVID-19-Maßnahmengesetzes.

Begründung:

Die Kriterien für die Feststellung einer epidemischen Notlage nationaler Tragweite sind nicht konkretisiert und nur sehr allgemein gehalten (Anzahl Infizierte, Anzahl Erkrankte, Anzahl Hospitalisierte fehlen), sodaß die Gefahr besteht eine epidemische Notlage und damit einen Lockdown anzutreten, der unverhältnismäßig ist (der wirtschaftliche und gesellschaftliche Schaden wäre größer als die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie – wie es jetzt bereits der Fall ist).

Die derzeitige epidemische Lage bzw. die Bewältigung der Pandemie seit März 2020 wird nicht berücksichtigt (unser derzeitiges Gesundheitssystem ist sehr gut, sodaß Kapazitätsengpässe bei den Spitalsbetten nie entstanden sind). Diese Erkenntnis wird in keiner Weise beim Gesetzesentwurf berücksichtigt.

Der Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen ist so enorm und entspricht nicht mehr dem demokratischen Österreich, in dem ich aufgewachsen bin. Ich appelliere nochmals an die Verantwortlichen, sie wurden demokratisch gewählt, handeln sie bitte nach bestem Wissen und Gewissen für das Volk dem sie verpflichtet sind!

Mit Freundlichen Grüßen

Mag. Karin Gschaider

St. Georgen am Ybbsfelde am 17.9.2020